



## Mitwirkung in der Berliner Grundschule

### Liebe Eltern,

Ihr Kind hat durch Ihr Beispiel, durch Lob und Ermahnung, schon viel von Ihnen gelernt. Es weiß schon, dass es auf der Straße aufpassen muss, wie es sich Geschwistern oder den Großeltern gegenüber verhalten soll und was gut und böse ist.

Sie haben Ihr Kind bisher erzogen und werden das auch weiterhin tun, wenn Ihr Kind in die Schule geht – das ist Ihr Recht und Ihre Pflicht nach dem Gesetz. Die Schule hat die Pflicht, Ihr Kind zu bilden und zu erziehen. Deshalb haben Sie das Recht, in der Schule mitzureden. Sie wollen das Beste für Ihr Kind, die Schule will dies auch. Aber das muss nicht immer zusammenpassen. Ihr Kind ist noch zu klein, um alles alleine regeln zu können. Sie müssen Entscheidungen für und mit Ihrem Kind treffen. Unterstützen Sie Ihr Kind in der Schule, damit es sich wohlfühlt und gut lernt.

Dabei möchten wir Ihnen zur Seite stehen und Sie über Ihre Rechte informieren. Je mehr Eltern in der Schule mitwirken, desto lebendiger und bunter wird die Berliner Schule werden – ein Ort zum Leben und Lernen für Kinder verschiedener Kulturen.

**Wir wünschen Ihrem Kind Freude und Erfolg beim Lernen, und Ihnen eine gute Zusammenarbeit mit „Ihrer“ Schule.**

Ihr Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. (ANE)

## Elternrechte in der Schule

Bei welchen Fragen Sie als Eltern mitreden oder mitbestimmen können, ist im Schulgesetz von Berlin geregelt. Die Grundlage für die Rechte, die wir hier erklären, finden Sie in § 47 des Berliner Schulgesetzes.



## Information über den Lehrplan

Die Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten, informieren Sie am Elternabend über den Unterrichtsstoff. Sie erklären auch die Methoden, wie sie den Kindern etwas beibringen. Bei Unterrichtsthemen oder Ausflugszielen können Eltern auch Vorschläge machen. Im Laufe des Schuljahres berichtet die Lehrkraft, wie sie vorankommt und ob es Probleme gibt. Am Ende des Schuljahres gibt sie einen Überblick darüber, wie es weitergehen wird.

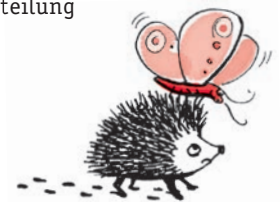
## Information über die Leistungsbeurteilung

Es gibt Vorschriften für die Leistungsbeurteilung Ihres Kindes. Die Lehrkraft wird Sie in der Elternversammlung darüber informieren. In den ersten beiden Klassen gibt es z.B. noch keine Noten und keine Klassenarbeiten, damit die Kinder erst einmal Zeit haben ohne Notendruck Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen. Die Lehrkraft erklärt Ihnen dann, wie sie die Lernfortschritte der Kinder kontrolliert und dass Sie am Ende des Jahres eine schriftliche (verbale) Beurteilung erhalten. Im dritten Schuljahr können Sie dann auf der Elternversammlung darüber abstimmen, ob Sie Noten oder weiterhin eine schriftliche (verbale) Beurteilung haben wollen.

## Information über die Entwicklung Ihres Kindes

Sicher wird Ihr Kind Ihnen erzählen, wie es ihm in der Schule geht. Manchmal steht auch ein Hinweis im Mitteilungsheft. Und am Schuljahresende gibt es ein Zeugnis. Wenn Sie dabei irgendetwas nicht verstehen, eine Beurteilung ungerecht finden oder Ihr Kind sich über eine Behandlung beklagt, scheuen Sie sich nicht, die Lehrer anzusprechen. Sie haben das Recht dazu. Sie können Ihre Fragen am Elternabend stellen, aber meist ist ein persönliches Gespräch besser. Manche Schulen haben Elternsprechtage. Aber oft kann Ihr Anliegen nicht so lange warten.

Vereinbaren Sie einen Termin über das Mitteilungsheft oder telefonisch. Es kommt natürlich auch vor, dass die Lehrerin mit Ihnen über Ihr Kind reden will. Auch wenn Sie sich vielleicht Sorgen machen, ob Sie etwas Schlechtes über Ihr Kind hören: Sprechen Sie mit den Lehrkräften. Es geht darum, gemeinsam zu überlegen, wie Ihrem Kind geholfen werden kann.



## Sie haben das Recht, ...

### ... Ihr Kind in der Klasse zu besuchen

und zu sehen, wie es mit den Kindern und der Lehrkraft zurechtkommt. Melden Sie sich dazu bei der Lehrkraft an. Wenn Sie es zeitlich einrichten können, besuchen Sie Ihr Kind in der Schule! Ihr Kind freut sich, wenn es Ihnen seinen „Arbeitsplatz“ zeigen kann.

### ... auf Information und Beratung

bei allen Entscheidungen, die Sie mit und für Ihr Kind im Laufe der Schulzeit treffen müssen. Das betrifft z. B. die Zeugnisform in der 3. und 4. Klasse.

Außerdem behandeln wir diese Themen ausführlich in den ANE-Schulbriefen und weiteren mehrsprachigen Elterninfos ([www.schuleltern.berlin](http://www.schuleltern.berlin)). Die ANE-Schulbriefe werden an den meisten Grundschulen verteilt. Wenn nicht, fragen Sie die Elternsprecher Ihrer Klasse. Für Elternsprecherinnen gibt es außerdem Leitfäden zu diesen Themen, mit denen sie z. B. Elternabende informativer gestalten können.

Informationen rund um die Grundschule: [www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule](http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule)

### ... die Akten (Schülerbogen) Ihres Kindes zu sehen

Der Schülerbogen begleitet Ihr Kind bis zum Ende seiner Schulzeit. Darin werden nicht nur die Zeugnisse, sondern auch der Schriftverkehr und Notizen über Gespräche zwischen Ihnen und der Schule gesammelt. Auch wenn Ihr Kind einmal eine Strafe (Ordnungsmaßnahme nach § 63 Schulgesetz) bekommen sollte, steht das im Schülerbogen. Ordnungsmaßnahmen sollten spätestens nach drei Jahren wieder aus der Akte herausgenommen werden. Bevor Ihr Kind die Schule wechselt, können Sie sich davon überzeugen.

### ... Elternsprecher zu wählen

Die Wahlen finden jedes Jahr in der ersten Elternversammlung statt. In der ersten Klasse möchten die Eltern sich vielleicht erst besser kennenlernen, bevor sie wählen. Damit die Gremien der Mitwirkung ohne Unterbrechung ihre Arbeit durchführen können, müssen die Elternsprecherinnen oder Elternsprecher einen Monat nach Schulbeginn gewählt sein. In jeder Klasse werden zwei Elternsprecher und zwei Vertreter für die Klassenkonferenz gewählt. Sie organisieren zusammen mit der Klassenlehrkraft ihre Elternversammlungen und vertreten gemeinsam die Interessen ihrer Klasse in der Gesamtelternvertretung (GEV) ihrer Schule. Außerdem können sie sich in andere Gremien in der Schule, im Bezirk und im Land wählen lassen. Damit es gerecht zugeht, haben Sie bei Abstimmungen für jedes Kind zwei Stimmen. Sonst wären Alleinerziehende bzw. Mütter oder Väter, die allein zum Elternabend kommen gegenüber denjenigen, die zu zweit kommen, benachteiligt.

## ... als Elternsprecher zu kandidieren

Wir möchten Sie dazu ermutigen! Vertreten Sie Ihre Interessen, die Ihres Kindes und die anderer Eltern und Kinder in der Klasse und in der Schule! Sie müssen sich in Schulfragen nicht schon besonders gut auskennen. Der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. unterstützt Elternsprecher durch Informationsmaterial, Beratung und Seminare bei ihrer Aufgabe. Einen Leitfaden zum Thema finden Sie unter: [www.schuleltern.berlin](http://www.schuleltern.berlin)

Wenn Sie selbst nicht kandidieren wollen, schlagen Sie jemanden vor, der Ihre Interessen gut vertreten kann.

## Unterstützen Sie Ihr Kind in der Schule

Nehmen Sie an den Elternversammlungen teil. Fragen Sie, wenn Sie etwas nicht verstehen und sagen Sie, wenn Ihnen etwas nicht gefällt. Bitten Sie den Lehrer oder die Lehrerin um ein Gespräch, wenn Sie beunruhigt sind. Nutzen Sie die Sprechstage, wenn Ihre Schule sie anbietet. Schlagen Sie vor, dass sich die Eltern Ihrer Schule ein- oder zweimal jährlich unter sich treffen, z. B. bei einem Elternstammtisch, um ihre Fragen und Probleme miteinander zu klären und Vorschläge zu machen.

**PS: Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, rufen Sie an!**

Telefonische Schulsprechstunde in deutscher Sprache:  
T: +49 30 259006-23 (nicht in den Schulferien)



Herausgeber



Arbeitskreis  
Neue Erziehung e.V.  
Hasenheide 54  
10967 Berlin  
[www.ane.de](http://www.ane.de)

Gefördert durch



Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

Gestaltung  
[www.Piktogram.eu](http://www.Piktogram.eu)

Illustrationen  
[www.KatharinaBusshoff.de](http://www.KatharinaBusshoff.de)

Druck  
[www.druckereiarnold.de](http://www.druckereiarnold.de)

Spendenkonto  
Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33BER  
IBAN: DE33 1002 0500 0003 2963 02  
Kennwort: Spende